



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Transparenzregister einführen – Drittmittelzuwendungen an bayerische Hochschulen transparent gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die bayerischen Hochschulen umfassende Offenlegungspflichten und Transparenzvorschriften bei der Annahme von Drittmittelzuwendungen durch öffentliche oder private Zuwendungsgeber sowie bei Forschungsverträgen mit öffentlichen oder privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu ergänzen.

Hierfür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Hochschulen werden verpflichtet, ein öffentlich zugängliches Transparenzregister zu ihren laufenden und geplanten Projekten einzurichten, in dem folgende Daten zu verzeichnen sind, vorausgesetzt, deren Veröffentlichung verstößt nicht gegen gesetzliche Schutzrechte:
 - a) Bezeichnung des Forschungsvorhabens,
 - b) Name der beteiligten Einrichtungen in der Hochschule (Fakultät, Institut),
 - c) Name der Projektleitenden,
 - d) Fachgebiet und beteiligte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - e) Wesentliche Inhalte und Zielsetzungen der Drittmittelprojekte,
 - f) Verwendungszweck der Forschungsergebnisse,
 - g) Projektdauer oder Projektlaufzeit,
 - h) Höhe der Drittmittel, in der Regel pro Jahr,
 - i) Benennung der Drittmittelgeber, getrennt nach öffentlichen und privaten Drittmittelgebern,
 - j) Angaben zu vereinbarten Geheimhaltungsverpflichtungen und Publikationsbeschränkungen sowie
 - k) Angabe der Themen der Dissertationen, die im Rahmen eines Drittmittelvorhabens in Kooperation mit Unternehmen angefertigt werden.

2. Die Hochschulen werden verpflichtet, Drittmittelverträge in geeigneter Form zu veröffentlichen, soweit dem nicht gesetzliche Verpflichtungen entgegenstehen. Die Möglichkeit der Veröffentlichung kann nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen werden.
3. Die Hochschulen werden außerdem verpflichtet, sicherzustellen, dass die Forschungsergebnisse der Drittmittelprojekte in der Regel in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Begründung:

Wissenschaftliche Forschung und Lehre tragen nicht nur Verantwortung gegenüber der wissenschaftlichen Community, Geldgeberinnen und Geldgebern und direkten Nutzerinnen und Nutzern der wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern gegenüber der Gesellschaft als Ganzem. Ethische Grundlagen in Forschung und Lehre sind unerlässlich, damit eine Disziplin später auf ethische wie technische Voraussetzungen zur Abschätzung der Folgen beispielsweise einer Technologie oder einer Wirtschaftstheorie zurückgreifen kann. Öffentliche Forschung muss sich diesem Grundsatz verpflichtet fühlen. Das gilt insbesondere bei der Vergabe öffentlicher und privater Drittmittel.

Die jüngste Debatte um die 20 Stiftungsprofessuren, die an der Technischen Universität München (TUM) entstehen sollen und komplett von der Dieter Schwarz Stiftung (Schwarz-Unternehmensgruppe, zu der die Supermarktketten Lidl und Kaufland gehören) finanziert werden, zeigt, dass Transparenz und politische Kontrolle unabdingbar sind, um die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zu erhalten. Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass zahlungskräftige Wirtschaftsunternehmen allein den Inhalt von Lehre und Forschung an den bayerischen Hochschulen vorgeben. Akademische Unabhängigkeit, Transparenz und politische Kontrollmöglichkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für einen vielfältigen Wissenschafts- und Hochschulstandort, der auch eine gesellschaftliche Aufgabe hat.

Deshalb muss die Annahme von Drittmittelprojekten an Hochschulen und Universitäten transparenter gestaltet werden. Nur wenn alle Interessensgruppen innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie die Öffentlichkeit detaillierte Informationen über die laufenden Forschungsprojekte erhalten, kann projektbegleitende Folgenabschätzung und die Diskussion

ethischer Bedenken gewährleistet werden. Dafür muss das Bayerische Hochschulgesetz um umfassende Offenlegungspflichten und Transparenzvorschriften für die Hochschulen ergänzt werden.

Hochschulen sollen zukünftig öffentliche Register zu ihren laufenden und geplanten Forschungsprojekten einrichten. In diesen sollen Daten wie die Nennung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers samt Geschäftsfeld der Abteilung, Titel des Projektes, Inhalt und Zielsetzung, Verwendungszweck der Forschungs-

ergebnisse, Projektzeitraum bzw. Vertragslaufzeit, Finanzvolumen und Informationen zu Geheimhaltungsverpflichtungen bereits vor Projektbeginn aufgeführt werden. Die Hochschulen sollen außerdem verpflichtet werden, Drittmittelverträge in geeigneter Form zu veröffentlichen, soweit dem nicht gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen, und sicherstellen, dass die Forschungsergebnisse der Drittmittelprojekte in der Regel in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.